

Ausgabe Nr. 24 / 17.12.2007

In aller Kürze

➤ Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sind nach den Zusatzjobs das quantitativ wichtigste Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik im SGB II. Sie sollen Arbeitslosen helfen, eine Beschäftigung aufzunehmen und finden in Betrieben statt oder als Kurse bei einem Bildungsträger.

➤ Bereits im Jahr 2005, als das SGB II in Kraft trat, begannen über 400.000 Arbeitslosengeld-II-Bezieher eine Trainingsmaßnahme. Etwa 40 Prozent der Maßnahmen fanden in Betrieben statt. Dort nehmen eher Personen mit größerer Arbeitsmarktnähe teil.

➤ Die Maßnahmedauer beträgt sehr oft weniger als einen Monat, so dass es danach rasch zu Eingliederungswirkungen kommen kann.

➤ Für Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen zeigen sich im Vergleich zur Kontrollgruppe Eingliederungswirkungen. Bei betrieblichen Trainingsmaßnahmen treten sie sehr rasch auf und sind bei weitem stärker als bei den nicht-betrieblichen.

➤ Für unter 25-Jährige sind die Eingliederungswirkungen niedriger als für ältere Teilnehmer.

➤ Teilnehmer, deren letzte reguläre Beschäftigung zwei bis vier Jahre vor der Teilnahme endete, werden effektiver in den Arbeitsmarkt eingliedert als andere Teilnehmer.

Autor/in

**Eva Jozwiak
Joachim Wolff**

Wirkungsanalyse

Kurz und bündig – Trainingsmaßnahmen im SGB II

Qualifizierungsmaßnahmen von kurzer Dauer sollen bedürftigen Arbeitslosen helfen, eine Beschäftigung aufzunehmen – Aktuelle Ergebnisse zu ihren Eingliederungswirkungen

Die Arbeitsmarktreformen der letzten Jahre zielen auf eine stärkere Aktivierung von Arbeitslosen. Ein Instrument hierbei sind kurze Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen im Rechtskreis des SGB II.

Aktuelle Wirkungsanalysen zeigen, dass insbesondere betriebliche Trainingsmaßnahmen zur Eingliederung in Beschäftigung beitragen. Die Wirkung nicht-betrieblicher Trainingsmaßnahmen ist ebenfalls positiv, aber weit schwächer.

Zentrales Ziel der Arbeitsmarktreformen der vergangenen Jahre ist es, Arbeitslose zu aktivieren und in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Zu diesen Reformen gehört die Einführung des Sozialgesetzbuches II (SGB II) und damit des Arbeitslosengeldes II im Januar 2005 für bedürftige erwerbsfähige Personen. Um diesen Personenkreis zu aktivieren, wurden neue arbeitsmarktpolitische Maßnahmen wie die Arbeitsgelegenheiten oder das Einstiegsgeld konzipiert.

Ferner wurden andere, bereits bestehende Maßnahmen des SGB III nun nach § 16 SGB II auch zur Förderung dieses Personenkreises eingesetzt. Dazu gehören beispielsweise die bereits 1998 eingeführten Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen. Damit stellt sich die Frage, ob und für welche Gruppen bedürftiger Arbeitsloser diese Maßnahmen einen Beitrag zur Aktivierung leisten.

Die Ergebnisse zu den Eingliederungswirkungen von Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen auf bedürftige Teilnehmer ermöglichen nun erstmals einige Antworten.¹ Dabei wird die Nettoeingliederung untersucht, d.h. die Eingliederung durch Trainingsmaßnahmen

für die Teilnehmer im Vergleich zu der Situation, wenn genau diese Personen nicht an einer Trainingsmaßnahme teilgenommen hätten. Hierfür werden die Teilnehmer mit sehr ähnlichen Nicht-Teilnehmern verglichen.

Was sind Trainingsmaßnahmen?

Trainingsmaßnahmen sind kurze Qualifizierungsmaßnahmen mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Zum einen gibt es Kurse, bei denen die Teilnehmer Informationen rund um den Bewerbungsprozess erhalten. Diese Kurse werden aber teilweise auch dazu genutzt, die Arbeitsbereitschaft von Arbeitslosen zu überprüfen. Lehnen bedürftige Arbeitslose die Teilnahme ab, drohen Leistungskürzungen. Zum anderen wird

¹ Es liegen zwar einige Studien zur Effektivität von Trainingsmaßnahmen vor, die zum Teil zeigen, dass Trainingsmaßnahmen einen Beitrag zur Integration der Teilnehmer in den Arbeitsmarkt leisten (Biewen et al., 2007, Hujer et al., 2006, Stephan et al., 2006). Diese Studien beschäftigen sich jedoch nicht speziell mit bedürftigen Arbeitslosen, die in der Regel sehr lange erwerbslos waren.

mit Trainingsmaßnahmen das Ziel der Eignungsfeststellung sowie der Kenntnisvermittlung verfolgt. Auch Kurse, in denen die Teilnehmer Informationen über Existenzgründungen erhalten, zählen zum Repertoire des Instruments.

Trainingsmaßnahmen können bei einem Bildungsträger als schulische Maßnahme oder in Betrieben stattfinden. In Betrieben werden vor allem Maßnahmen zur Eignungsfeststellung sowie zur Vermittlung von Kenntnissen durchgeführt (Kurtz, 2003).

Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen sind relativ kurz und dauern im Schnitt drei bis vier Wochen. Ein Bewerbungstraining kann bspw. nur wenige Tage dauern. Die maximale Dauer von 12 Wochen kann durch eine Kombination von Eignungsfeststellung und Vermittlung von Kenntnissen erreicht werden. Damit sind die Teilnahmedauern deutlich kürzer als bei anderen Maßnahmen, z.B. bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung mit einer Förderdauer von drei Monaten bis zu drei Jahren.

Unter den aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Hilfebedürftige sind Trainingsmaßnahmen nach den Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante, den so

genannten Zusatzjobs – bezogen auf die Anzahl der Zugänge – das wichtigste Instrument. 400.000 erwerbsfähige Hilfebedürftige begannen im Jahr 2005 eine Trainingsmaßnahme, 2006 waren es knapp 450.000. Die Kosten für Trainingsmaßnahmen im SGB II beliefen sich 2006 auf 164,9 Mio. Euro.

Weil betriebliche Maßnahmen bereits den Kontakt zu einem Arbeitgeber herstellen, praxisnah Wissen aufbauen und betriebsspezifische Kenntnisse vermitteln können, ist zu erwarten, dass sie die Teilnehmer effektiver in den Arbeitsmarkt integrieren als nicht-betriebliche. Dies ist aber vielleicht auch nur ein vermeintlicher Erfolg. Denn einerseits könnten durch das Instrument Bewerber vermittelt werden, die der Arbeitgeber auch ohne Förderung eingestellt hätte. Andererseits könnten in Folge der Förderintensität die Beschäftigungschancen vergleichbarer Bewerber, die die Förderung nicht erhalten, sinken.

Wer nimmt teil?

Welche Personenkreise unter den bedürftigen Arbeitslosen werden nun aber besonders häufig durch Trainingsmaßnahmen gefördert? Dies wird mit Hilfe der Ergebnisse von Bernhard et al. (2006) sowie mit Daten aus dem Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) kurz aufgezeigt.

Die unmittelbare Vermittlung junger Erwachsener unter 25 Jahren in Arbeit, Ausbildung und Arbeitsgelegenheiten ist nach § 3 (2) SGB II ein wichtiges Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In der Tat werden Jugendliche und junge Erwachsene in besonderem Maße durch betriebliche wie nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen gefördert.

Tabelle 1 zeigt für das Jahr 2005, dass junge Erwachsene mit einem Anteil von ca. 11 Prozent unter den bedürftigen Arbeitslosen vertreten sind aber mit ungefähr 30 Prozent unter den Eintritten in Trainingsmaßnahmen des SGB II. Ein Grund könnte sein, dass Trainingsmaßnahmen in Form von Eignungsfeststellungen oder Bewerbungstrainings für jüngere Arbeitslose besonders wirksam sind, da diese am Beginn ihres Erwerbslebens stehen und sich eher orientieren müssen als ältere Erwerbslose. Zudem

Tab. 1: Eintritte in Trainingsmaßnahmen (TM) und Arbeitslosenbestand im Rechtskreis des SGB II im Jahr 2005

	betriebliche TM				nicht-betriebliche TM				durchschnittlicher Arbeitslosenbestand			
	West		Ost		West		Ost		West		Ost	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
insgesamt (abs.)	55.441	22.896	31.858	21.309	102.589	71.530	55.215	47.287	882.041	685.975	457.383	376.594
	Anteile in Prozent											
Alter												
unter 25 Jahre	25,2	34,2	27,1	34,1	27,8	25,1	34,0	29,9	10,4	10,8	11,3	10,8
25 bis 50 Jahre	69,3	61,2	65,9	59,7	64,4	66,4	56,9	59,6	68,2	67,7	67,5	66,9
über 50 Jahre	5,4	4,6	7,0	6,2	7,7	8,5	9,1	10,4	21,4	21,5	21,2	22,4
Staatszugehörigkeit												
deutsch	84,3	89,1	96,9	97,4	79,5	83,6	94,3	95,1	76,5	76,7	91,0	91,8
Ausland	15,6	10,9	3,0	2,6	20,3	16,2	5,6	4,8	23,1	22,5	8,7	7,9
Schulbildung												
kein Schulabschluss	14,4	8,5	7,3	3,3	22,3	19,1	15,1	10,2	24,6	28,8	16,9	14,8
Hauptschulabschluss	56,8	43,9	34,4	19,5	54,3	48,2	38,7	28,7	52,7	44,7	36,7	29,2
mittlere Reife	19,6	32,9	51,2	65,8	15,4	23,0	41,1	54,8	12,8	16,9	38,3	48,1
Fachhochschulreife/ Hochschulreife	9,1	14,6	7,0	11,4	7,9	9,5	5,1	6,3	9,9	9,6	8,1	7,9

Quelle: Data-Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Werte ohne optierende Kommunen

können junge Erwachsene unter 25 stärker sanktioniert werden als andere Altersgruppen, so dass Trainingsmaßnahmen womöglich als Test für die Arbeitsbereitschaft besonders effektiv sind.

Über 50-jährige bedürftige Arbeitslose werden im Gegensatz zu den unter 25-jährigen kaum durch Trainingsmaßnahmen gefördert.

Neben jungen Erwachsenen sind auch ausländische Personen, Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Geringqualifizierte Zielgruppen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Für sie sind die Aussichten auf eine Eingliederung in den Arbeitsmarkt eher unterdurchschnittlich. Bernhard et al. (2006) zeigen allerdings, dass sie durch Trainingsmaßnahmen nicht besonders häufig gefördert werden.

Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen haben eine geringere Wahrscheinlichkeit, an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme teilzunehmen als Gesunde. Auch Personen ohne Schulabschluss beginnen seltener eine Maßnahme als Personen mit einer abgeschlossenen Schulausbildung. Der Anteil der Personen ohne Schulabschluss, der an einer Trainingsmaßnahme teilnimmt, liegt unter ihrem Anteil am Arbeitslosenbestand (vgl. **Tabelle 1**).

Die Teilnahmewahrscheinlichkeit an einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme wird auch durch vergangene Maßnahmeteilnahmen beeinflusst. Es nehmen verstärkt Personen teil, die bereits an einer oder mehreren Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik teilgenommen haben.

In betrieblichen Trainingsmaßnahmen weisen Problemgruppen wie ausländische Mitbürger, Arbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Berufsrückkehrerinnen eine relativ niedrige Zugangswahrscheinlichkeit auf. Es nehmen eher besser ausgebildete Personen, also mit Schul- und Ausbildungsabschluss, daran teil. Damit sind die Teilnehmer an betrieblichen Trainingsmaßnahmen eher Personen mit vergleichsweise guten Aussichten auf einen Arbeitsplatz.²

Wie wirken die Maßnahmen?

Der Untersuchungsansatz

Werden bedürftige Arbeitslose durch die Teilnahme an Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen häufiger in reguläre Beschäftigung eingegliedert als vergleichbare Personen, die nicht teilnehmen? Sind sie danach auch seltener auf Arbeitslosengeld-II-Leistungen angewiesen?

Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen, deren Eintritt in die Maßnahme im Zeitraum von Februar bis April 2005 stattgefunden hat, werden mit Personen verglichen, die zwar in diesem Zeitraum nicht in eine Trainingsmaßnahme eingetreten sind, aber teilnahmeberechtigt waren und sich von den Teilnehmern bezüglich beobachtbarer Charakteristika kaum unterscheiden. Sie bilden die sogenannte Vergleichsgruppe (vgl. **Kasten, Seite 4**). Ab dem Maßnahmebeginn wird monatlich ausgewertet, wie hoch unter den Teilnehmern und wie hoch unter den Nicht-Teilnehmern der Anteil der Personen ist, der

1. regulär (ungefördert sozialversicherungspflichtig) beschäftigt ist,
2. kein Arbeitslosengeld II bezieht.

Für jede dieser Größen wird die geschätzte Wirkung der Trainingsmaßnahme als Differenz der beiden Anteile ausgewiesen.

Die Ergebnisse

Die Ergebnisse werden getrennt für verschiedene Personenkreise berechnet und dargestellt. In den Analysen wurde grundsätzlich zwischen Männern und Frauen in Ost- und Westdeutschland unterschieden. Dies ist wichtig, da sich für diese Gruppen Arbeitsmarktverhalten sowie -chancen unterscheiden.

² Die IAB-Wirkungsanalyse bestätigt dies. Ein Maß hierfür sind die Beschäftigungsquoten verschiedener Nicht-Teilnehmergruppen 20 Monate nach Maßnahmebeginn. Arbeitslose Nicht-Teilnehmer, die den Teilnehmern an betrieblichen Trainingsmaßnahmen ähnlich sind (statistische Zwillinge, vgl. Kasten auf Seite 4), weisen dabei Beschäftigungsquoten auf, die um mehr als zehn Prozentpunkte höher sind als die Beschäftigungsquoten aller Nicht-Teilnehmer. Auch für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen zeigen sich solche Unterschiede, wenn auch in viel geringerem Umfang.

Beschäftigungseffekte

Abbildung 1 für betriebliche Trainingsmaßnahmen und **Abbildung 2** für nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen (*Seite 5, jeweils linke Hälfte*) zeigen, dass die Teilnahme prinzipiell die Beschäftigungswahrscheinlichkeit der Teilnehmer im Vergleich zur Kontrollgruppe erhöht. Das gilt für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland.

Während Personen an Maßnahmen teilnehmen, haben sie aber weniger Zeit und weniger Anreize zur Arbeitsuche. Zudem erhalten sie von Fallmanagern in dieser Zeit vermutlich weniger Job- oder Ausbildungsangebote als ohne eine Teilnahme. Das führt zu dem so genannten Einsperreffekt: So lange noch viele Teilnahmen andauern, liegen die Beschäftigungsquoten der Teilnehmer häufig unter denen vergleichbarer Nicht-Teilnehmer.

Bei nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen kommt es in den ersten Monaten nach Maßnahmebeginn zunächst zu einem solchen Einsperreffekt und damit zu einer verringerten Beschäftigungsquote. Etwa vier bis fünf Monate nach dem Beginn der Maßnahme erhöht die Teilnahme aber bereits die reguläre Beschäftigungswahrscheinlichkeit. 20 Monate nach Maßnahmebeginn weisen die Teilnehmer eine um etwa drei Prozentpunkte (statistisch signifikante) höhere Wahrscheinlichkeit auf, regulär beschäftigt zu sein als vergleichbare Nicht-Teilnehmer.

Um die Interpretation des Effekts zu verdeutlichen: Für ostdeutsche Männer gilt, dass 20 Monate nach Beginn der nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme unter den Teilnehmern 2,7 Prozentpunkte mehr in Beschäftigung waren als vergleichbare Nicht-Teilnehmer.

Für die betrieblichen Trainingsmaßnahmen zeigt sich ein deutlich positiveres Bild. Hier treten die Eingliederungswirkungen für die Teilnehmer sehr viel rascher ein und sind weit höher. Bereits sechs Monate nach Maßnahmebeginn sind die Beschäftigungschancen der Teilnehmer um etwa 13 bis 19 Prozentpunkte höher als ohne Teilnahme. Bis zum 20. Monat – und damit dem letzten Beobachtungsmonat nach Eintritt in die Maßnahme – bleiben diese Effekte recht

stabil. Die rasche und starke Eingliederungswirkung spricht dafür, dass die Teilnehmer häufig von den Betrieben, in denen die Maßnahme stattfand, regulär beschäftigt werden.

Einfluss auf die Hilfebedürftigkeit

Durch die Teilnahme an betrieblichen Trainingsmaßnahmen werden die Teilnehmer außerdem aus dem Arbeitslosengeld-II-Bezug hinausgeführt.

Abbildung 1 (rechte Hälfte) zeigt, dass der Teilnahmeeffekt auf die Quote der nicht mehr hilfebedürftigen Personen in Westdeutschland ähnlich hoch ist wie der Effekt auf die Beschäftigungsquote.

Für ostdeutsche Teilnehmer liegen diese Effekte hingegen einige Prozentpunkte unter dem Beschäftigungseffekt. Dies überrascht nicht, da das Lohnniveau in Ostdeutschland nach wie vor niedriger ist als in Westdeutschland und daher die

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit häufiger nicht ausreicht, die Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Die Teilnahme an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen bewirkt hingegen nicht, dass die Teilnehmer während des Beobachtungszeitraums von bis zu zwei Jahren nach Maßnahmebeginn weniger häufig auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Die Wirkung ist häufig nahe Null und statistisch nicht signifikant (**Abbildung 2**, rechte Hälfte).

Datengrundlage und Methodik

Untersucht werden Maßnahmeteilnahmen zum Beginn des Jahres 2005. Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer sind am 31. Januar 2005 arbeitslos gemeldet und beziehen Arbeitslosengeld II (Alg II). Die Teilnehmer beginnen in den Monaten Februar bis April 2005 eine Trainingsmaßnahme. Die potentielle Vergleichsgruppe ist eine Stichprobe der arbeitslosen Alg-II-Bezieher am 31. Januar 2005 und beginnt in den folgenden drei Monaten keine Trainingsmaßnahme. Angaben zur Teilnahme an Trainingsmaßnahmen in optierenden Kommunen standen nicht zur Verfügung. Zudem wurden nur Personen im Alter von 15 bis 57 Jahren betrachtet. Die Stichprobengrößen der Teilnehmergruppen und der potentiellen Vergleichsgruppe sind hoch (vgl. Tabelle unten).

Aus der potentiellen Vergleichsgruppe werden den Maßnahmeteilnehmern mit Hilfe von Propensity-Score Matching Nicht-Teilnehmer zugeordnet, die sich bezüglich beobachtbarer Charakteristika von den Teilnehmern nur wenig unterscheiden (statistische Zwillinge). Wir verwenden „Nearest Neighbour Matching“ mit fünf Nachbarn und Zurücklegen. D.h. wir finden für jeden Teilnehmer fünf ähnliche Nicht-Teilnehmer und einzelne Nicht-Teilnehmer können mehreren Teilnehmern zugewiesen werden. Der Zuordnungsmechanismus erfolgt mit Hilfe einer möglichst ähnlichen Förderwahrscheinlichkeit für Teilnehmer und Nicht-Teilnehmer, die von ihren beobachtbaren Charakteristika bestimmt wird.

Diese Methode setzt die Berücksichtigung aller wichtigen Merkmale voraus, die den Maßnahmeeintritt und -erfolg beeinflussen. Außerdem wird vorausgesetzt, dass keine allgemeinen Gleichgewichtseffekte auftreten. Um eine solche Schätzung durchzuführen, sind weitreichende Informationen notwendig. Unsere Datengrundlage besteht aus mehreren administrativen Datensätzen. Dazu gehören die Integrierten Erwerbsbiographien (IEB) und Bewerberangebotsdaten, die detaillierte Informationen zur Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsgeschichte sowie persönliche Charakteristika enthalten. Außerdem wurde ein Datensatz mit Informationen über die Bedarfsgemeinschaft und den Alg-II-Bezug verwendet, die Leistungshistorik Grundsicherung (LHG). Damit können auch Informationen über den Partner in die Analyse mit einbezogen werden, die den Arbeitsmarkterfolg ebenso wie die Teilnahmewahrscheinlichkeit beeinflussen. Zudem verwenden wir Informationen zum regionalen Arbeitsmarkt auf Kreisebene.

Für den Verbleib in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung nach dem Maßnahmeeintritt wurde außerdem aus dem Data Warehouse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit für jeden Monatsersten ein Verbleibsnachweis generiert. Eine ausführliche Beschreibung zur Datengrundlage und Methodik und weitere Ergebnisse sind als IAB-Discussion Paper veröffentlicht (Wolff und Jozwiak, 2007).

Effekte für unterschiedliche Personenkreise

Gibt es große Unterschiede in der Teilnahmewirkung für Teilnehmer verschiedener Altersgruppen, mit unterschiedlicher Berufsausbildung, aus Regionen mit unterschiedlicher Arbeitsmarktlage und mit unterschiedlicher Arbeitsmarktnähe? Wie unterscheidet sich die Wirkung für geförderte Deutsche ohne Migrationshintergrund von der Wirkung für geförderte Ausländer und Deutsche mit Migrationshintergrund?

Grundsätzlich zeigen sich für Männer und Frauen in Ost- und Westdeutschland abhängig vom Alter und von der Arbeitsmarktnähe der Teilnehmergruppe nennenswerte Unterschiede in der Effektivität der Maßnahme.

Für junge Erwachsene unter 25 sind die Beschäftigungseffekte 20 Monate nach Beginn einer nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahme nicht statistisch signifikant. Für sie ist die Wirkung gering und der Tendenz nach geringer als für Teilnehmer aus den mittleren Altersgruppen (25- bis 34-Jährige und 35- bis 49-Jährige); eine Ausnahme sind junge männliche Teilnehmer in Westdeutschland (**Tabelle 2**, Seite 6).

Bei betrieblichen Trainingsmaßnahmen fallen die Eingliederungswirkungen mit 7,2 bis 13,7 Prozentpunkten für die unter 25-Jährigen zwar signifikant positiv aus, sind jedoch deutlich niedriger als für andere Altersgruppen. Diese Unterschiede sind in einigen Fällen besonders hoch: Der Teilnahmeeffekt auf die reguläre Beschäftigungsquote liegt für 50- bis 57-jährige ostdeutsche Männer mit über 25 Prozentpunkten mehr als doppelt so hoch wie für die jungen Erwachsenen.

Anzahl der Beobachtungen

	Teilnehmer an Trainingsmaßnahmen		potentielle Vergleichsgruppe
	betrieblich	nicht-betrieblich	
Ostdeutschland			
Männer	3.256	7.779	61.831
Frauen	2.168	6.774	52.579
Westdeutschland			
Männer	5.400	10.886	101.318
Frauen	2.058	7.134	69.100

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien u. weitere Personendatensätze des IAB, eigene Berechnungen

Abb. 1 und 2: Effekte der Teilnahme an Trainingsmaßnahmen auf ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und auf die Vermeidung von Alg-II-Bezug

– Differenz der Anteile bei Teilnehmern und Nicht-Teilnehmern, in Prozentpunkten –

Abb. 1: Betriebliche Trainingsmaßnahmen

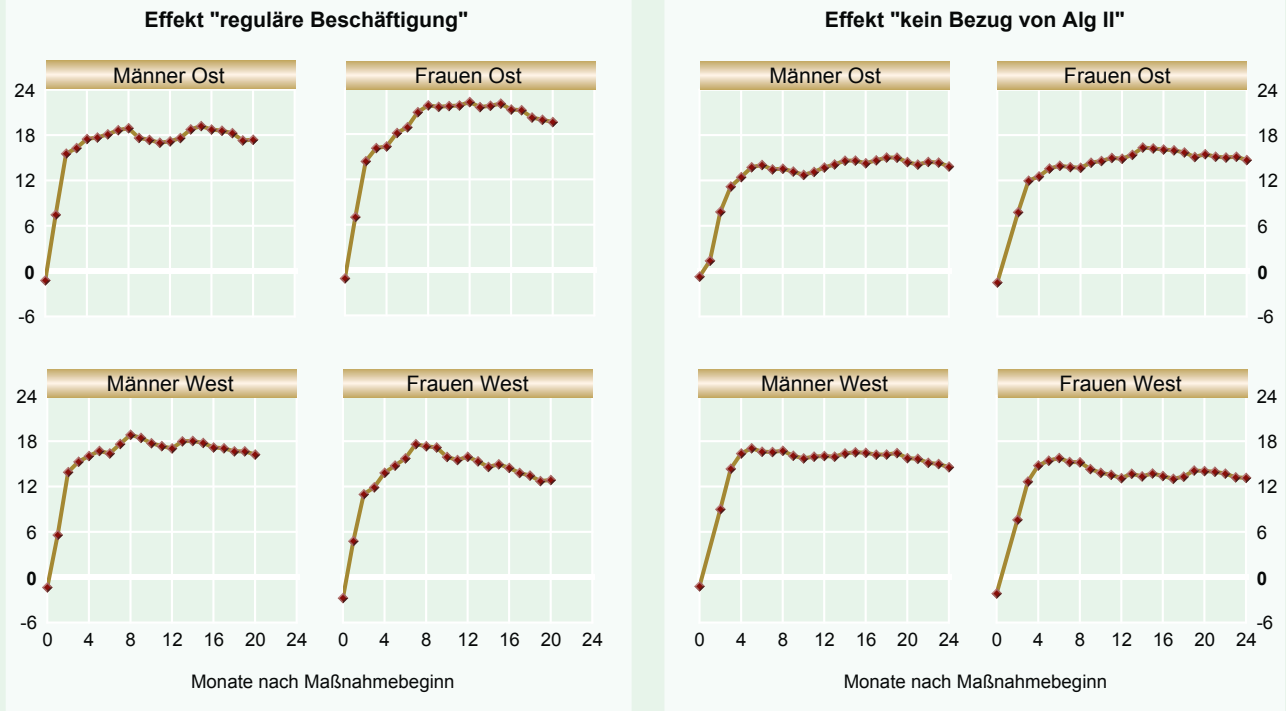
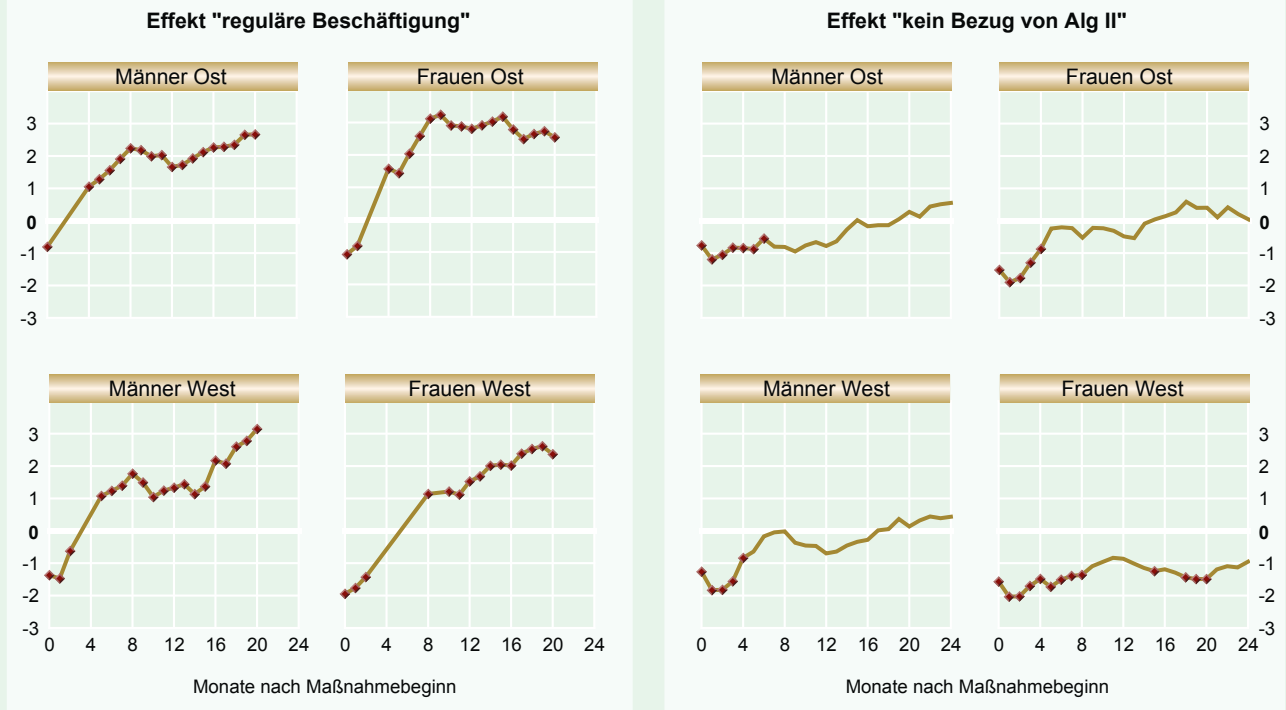


Abb. 2: Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen



◆ Signifikante Werte (5%-Niveau)

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien und weitere Personendatensätze des IAB, eigene Berechnungen

© IAB

Unterscheidet man Personen nach ihrer Arbeitsmarktnähe, zeigen die Ergebnisse Folgendes: Teilnehmer, die zwei bis vier Jahre vor ihrer Teilnahme ihre letzte Beschäftigung ausgeübt haben, weisen einen höheren Eingliederungseffekt auf als Teilnehmer, die entweder noch im Jahr 2004 oder vor 2001 oder nie beschäftigt waren. Dies trifft für beide Maßnahmetypen zu. Bei betrieblichen Trainingsmaßnahmen liegen die Eingliederungswirkungen 20 Monate nach Maßnahmebeginn für Teilnehmer, die zuletzt in den Jahren 2001 bis 2003 einer regulären Beschäftigung nachgingen, etwa vier bis sieben Prozentpunkte höher als für Teilnehmer aus den beiden anderen Gruppen.

Für die anderen Merkmale, nach denen unterschieden wurde, gibt es allerdings kaum eindeutig unterschiedliche Wirkungen zwischen den Teilnehmergruppen.

Fazit

Die Effekte von Trainingsmaßnahmen auf die Eingliederung der Teilnehmer in ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung sind beinahe durchweg positiv und treten schnell auf. Dabei fallen die Wirkungen von den etwas seltener genutzten betrieblichen Trainingsmaßnahmen weitaus höher aus als die der nicht-betrieblichen.

Ferner werden die Teilnehmer an betrieblichen Trainingsmaßnahmen aufgrund der Teilnahme zu einem guten Teil aus der Hilfebedürftigkeit herausgeführt. Für Teilnehmer an nicht-betrieblichen Trainingsmaßnahmen gelingt letzteres nicht.

Die sehr rasche Wirkung betrieblicher Trainingsmaßnahmen lässt vermuten, dass die Teilnehmer recht häufig von dem Betrieb, in dem die Maßnahme stattfand, regulär weiter beschäftigt werden. Das weist allerdings auf die Gefahr von Mitnahmeeffekten hin. Auch die Tatsache, dass es sich um Teilnehmer handelt, die ohnehin relativ gute Aussichten auf einen regulären Job haben, spricht hierfür.

Zudem könnten durch die besseren Chancen der Teilnehmer, Arbeit zu finden, die Chancen der Nicht-Teilnehmer auf einen Job in den betroffenen Betrieben geringer werden.

Tab. 2: **Teilnahmeeffekt von Trainingsmaßnahmen auf ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung 20 Monate nach Maßnahmeintritt**

	Ostdeutschland		Westdeutschland	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen
	Effekt in %-Punkten			
Betriebliche Trainingsmaßnahmen				
insgesamt	17,4***	19,6***	16,2***	12,9***
Alter				
15-24 Jahre	12,3***	13,7***	11,9***	7,2***
25-34 Jahre	18,6***	21,9***	14,6***	13,3***
35-49 Jahre	19,5***	23,3***	18,3***	16,8***
50-57 Jahre	25,2***	16,8***	20,1***	.
Nationalität/Migrationsstatus				
Deutsche ohne Migrationshintergrund	17,2***	19,7***	16,3***	13,9***
Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund ¹⁾	.	.	15,1***	12,5***
Berufsausbildung				
keine	12,9***	15,9***	13,5***	12,0***
betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, Berufsfachschule	18,8***	20,6***	16,6***	13,9***
höherer Abschluss ¹⁾	.	.	17,1***	15,8***
Lokale Arbeitslosenquote²⁾				
niedrig	18,1***	19,4***	15,7***	13,5***
mittel	18,0***	20,1***	17,0***	14,4***
hoch	16,8***	20,3***	14,9***	13,3***
Letzte ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				
2004	16,5***	18,8***	12,3***	13,4***
2001 bis 2003	21,7***	22,8***	17,6***	17,8***
vor 2001 oder nie	15,3***	17,3***	15,4***	10,5***
Nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen				
insgesamt	2,7***	2,5***	3,1***	2,4***
Alter				
15-24 Jahre	1,8	0,2	4,8***	1,4
25-34 Jahre	2,1	4,9***	2,5**	2,3**
35-49 Jahre	2,9***	2,8***	3,6***	2,1**
50-57 Jahre	3,6**	0,9	1,4	-0,8
Nationalität/Migrationsstatus				
Deutsche ohne Migrationshintergrund	2,8***	2,9***	3,8***	1,9***
Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund	-0,9	1,0	3,2***	2,0*
Berufsausbildung				
keine	2,5***	1,8*	2,7***	2,4***
betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung, Berufsfachschule	2,6***	3,1***	4,8***	1,2
höherer Abschluss	5,2	7,4**	2,5	3,3
Lokale Arbeitslosenquote²⁾				
niedrig	2,2	2,8**	4,9***	4,1***
mittel	2,6***	2,0**	3,5***	2,4**
hoch	3,3***	3,2***	2,0**	0,9
Letzte ungeforderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung				
2004	1,6	4,0*	2,0	-2,1
2001 bis 2003	3,4***	3,5***	5,2***	4,2***
vor 2001 oder nie	2,2***	2,6***	3,2***	2,2***

¹⁾ Die Fallzahlen für Ostdeutschland waren für die vorliegende Analyse zu gering.

²⁾ Arbeitslosenquote im Januar 2005: niedrig Ostdeutschland „<=21,5%“, niedrig Westdeutschland „<=11%“, mittel Ostdeutschland „21,5-23%“, mittel Westdeutschland „11-14%“, hoch Ostdeutschland „>23%“, hoch Westdeutschland „>14%“.

* 10% Signifikanzniveau, ** 5% Signifikanzniveau, *** 1% Signifikanzniveau

Quelle: Integrierte Erwerbsbiographien u. weitere Personendatensätze des IAB, eigene Berechnungen

Deshalb könnte der Beitrag zum Abbau der Erwerbslosigkeit bedürftiger Personen insgesamt geringer ausfallen als die Beschäftigungseffekte für die Teilnehmer. Dieser Effekt lässt sich hier auf individueller Ebene nicht quantifizieren, Wirkungsanalysen auf der Makroebene müssen dies in Zukunft zeigen.

Die Maßnahmen wirken auf einige Teilnehmergruppen durchaus unterschiedlich. Für teilnehmende Jugendliche und junge Erwachsene sind nicht-betriebliche Trainingsmaßnahmen im Beobachtungszeitraum gar nicht und betriebliche Trainingsmaßnahmen deutlich weniger effektiv als für Teilnehmer aus anderen Altersgruppen. Dies mag zum Teil daran liegen, dass Jugendliche und junge Erwachsene sehr viel häufiger an den Maßnahmen teilnehmen als Hilfebedürftige aus anderen Altersgruppen.

Jugendliche und junge Erwachsene gezielter für die Maßnahmen auszuwählen und dafür etwas häufiger Personen in den anderen Altersgruppen zu fördern, könnte daher die Effektivität der Maßnahmen insgesamt erhöhen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchung zeigen auch, dass für Teilnehmergruppen mit einer unterschiedlichen Arbeitsmarktnähe die Förderwirkung stark variiert. Dabei schneiden Teilnehmer, die zuletzt in den Jahren 2001 bis 2003 einer ungeforderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgingen, deutlich besser ab als Teilnehmer, deren letzte Beschäftigung nicht in diesem Zeitraum endete oder die nie regulär beschäftigt waren.

Die Resultate beziehen sich auf einen Zeitraum kurz nach der Einführung des SGB II. Die Periode Februar bis April 2005, in der die Zuweisung der Teilnehmergruppe in die Trainingsmaßnahmen stattfand, gehört damit zu einer Aufbauphase der Träger der Grundsicherung,

in der erste Erfahrungen bezüglich der Aktivierung von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen gesammelt wurden. Daher gilt es zu untersuchen, ob zu einem späteren Zeitpunkt Teilnehmer anders ausgewählt wurden und sich die Wirkung verändert hat.

Literatur

Bernhard, S.; Wolff, J.; Jozwiak, E. (2006): Selektivität bei der Zuweisung erwerbsfähiger Hilfebedürftiger in Trainingsmaßnahmen oder zu privaten Vermittlungsdienstleistern, In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 39 H. 3/4, 533-556.

Biewen, M.; Fitzenberger, B.; Osikominu, A.; Waller, M. (2007): Which Program for Whom? Evidence on the Comparative Effectiveness of Public Sponsored Training Programs in Germany, In: Institut für die Zukunft der Arbeit (IZA), Discussion Paper Nr. 2885, Bonn.

Hujer, R.; Thomsen, S.; Zeiss, C. (2006): The Effects of Short-Term Training Measures on the Individual Unemployment Duration in West Germany, In: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Discussion Paper Nr. 06-065, Mannheim.

Kurtz, B. (2003): Trainingsmaßnahmen – Was verbirgt sich dahinter?, IAB-Werkstattbericht Nr.8/2003, Nürnberg.

Stephan, G.; Rässler, S.; Schewe, T. (2006): Das TrEffeR-Projekt der Bundesagentur für Arbeit: Die Wirkung von Maßnahmen aktiver Arbeitsmarktpolitik, In: Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung, Jg. 39 H. 3/4, 447-465.

Wolff, J.; Jozwiak, E. (2007): Does Short-Term Training Activate Means-Tested Unemployment Benefit Recipients in Germany?, IAB-DiscussionPaper No. 29/2007, Nürnberg.

Impressum

IABKurzbericht
Nr. 24 / 17.12.2007

Redaktion

Ulrich Möller, Elfriede Sonntag

Graphik & Gestaltung

Monika Pickel, Elisabeth Strauß

Rechte

Nachdruck – auch auszugsweise – nur
mit Genehmigung des IAB gestattet

Technische Herstellung

pms Offsetdruck GmbH,
Wendelstein

Rückfragen zum Inhalt an

PD Dr. Joachim Wolff, Tel. 0911/179-1248

Eva Jozwiak, Tel. 0911/179-1938

oder e-Mail: vorname.name@iab.de

ISSN 0942-167X

IAB im Internet: <http://www.iab.de>

Dort finden Sie unter anderem auch diesen
Kurzbericht im Volltext zum Download

Bezugsmöglichkeit

IAB-Bestellservice

c/o IBRo Versandservice GmbH

Kastanienweg 1

18184 Roggentin

Fax: 0180 5 00 38 66

e-Mail: iab@ibro.de